

Ausschreibungs- und Haftungsbedingungen für das ADAC-Sicherheitstraining des MC Baden-Baden



Kurstermine 2019

Basistraining	Samstag	Sonntag			
Basis	06.04.2019	07.04.2019			
Basis	13.04.2019	14.04.2019			
Basis	27.04.2019	28.04.2019			
	Frauentraining Basis 04.05.2019	Basis 05.05.2019			
Basis	11.05.2019	12.05.2019			
Basis	18.05.2019	19.05.2019			
	Frauentraining / Basis 25.05.2019	Basis 26.05.2019			
Basis	01.06.2019	02.06.2019			
Basis	15.06.2019	16.06.2019			

Motorrad-Sicherheitstraining, was ist das?

Das Sicherheitstraining soll Ihnen bei Saisonbeginn helfen, Ihre Erfahrungen schnell aufzufrischen und zu verfeinern. Unter Anleitung eines erfahrenen und besonders ausgebildeten Instructors werden Sie auf einem abgesperrten Platz gezielt an kritische Situationen herangeführt. Sie sammeln wertvolle Erfahrungen, und es gibt reichlich Gelegenheit zu diskutieren. Sportlich ambitionierte und Tourenfahrer kommen gleichermaßen auf ihre Kosten.

Teilnahmebedingungen:

Zum Training zugelassen werden Fahrerinnen und Fahrer mit gültigem Führerschein. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer elementare Fahrtechniken beherrschen. Am Sicherheitstraining kann mit jedem Motorrad teilgenommen werden, das im Straßenverkehr zugelassen ist und den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz hat. Das Fahrzeug muss in verkehrssicherem Zustand sein. **Die Teilnehmer müssen Motorradsicherheitskleidung tragen.** Pro Training sind maximal 10 Teilnehmer vorgesehen. Bei weniger als 8 Teilnehmern behält sich der Veranstalter vor, den Kurs bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn abzusagen.

Ablauf Basiskurs:

Theoretischer Teil: Gefahren erkennen - Verkehrssicherheitslehre – Fahrphysik
Praktischer Teil: Langsamfahrbereich – Kurventechnik und Bremsen mit Hinterradbremse – Bremsen mit Vorderradbremse – Gefahrenbremsen – Bremsen und Ausweichen vor Hindernissen

Ablauf Aufbaukurs:

Zusätzl. Schwerpunkte: Bremsen in der Kurve - Bremsen auf losem Untergrund - Flucht ins Gelände
Zur Teilnahme am Aufbaukurs muss der Nachweis erbracht werden, dass innerhalb der letzten 2 bis 3 Jahre an einem Basiskurs teilgenommen wurde.

Übungsplatz: Gelände auf dem Areal der französischen Streitkräfte in Sandweier.

Anfahrt: Autobahnabfahrt (A5) Rastatt Süd – Richtung Rastatt → ca. 1000m links abbiegen - Richtung Sandweier → 800m rechts auf das ehemalige Truppenübungsgelände abbiegen.

Dann links durch das Tor und vor die Hallen fahren.

GPS : N 48° 49, 470 / E 008° 11, 675

Bundesstraße 3 von Sandweier Richtung Rastatt, vor dem Wald links in die Einfahrt zum Militärgelände einbiegen. Links durch das Tor und vor die Hallen fahren.

Wir treffen uns um 9 Uhr, enden wird das Training gegen 17 Uhr.

Die Mittagspause, ca. 1 Stunde, verbringen wir in einer Pizzeria in Sandweier.

Kursgebühr:

Pro Teilnehmer wird zur Kostendeckung ein Betrag von € 84,00 (ADAC-Mitglied) inkl. 19% MwSt. bzw. € 94,00 (nicht Mitglied im ADAC) inkl. 19% MwSt. für den B- u. A-Kurs

Der Kostendeckungsbeitrag muss **7 Tage** vor Veranstaltungsbeginn entrichtet sein: beim MCBB - Stadtparkasse Baden-Baden - Gaggenau IBAN: DE45 6625 0030 0000 0391 23 BIC: SOLADES1BAD **Trainingskarten bzw. BG-Abrechnungsbogen sind nach Anmeldung eigenverantwortlich zu beantragen und ebenfalls 7 Tage vor Trainingsbeginn zuzusenden.** Auf der Anmeldung ist die Abrechnung über BG zu vermerken. Stornokosten bis 1 Woche vor Kurstermin € 10,00.

Der Gutschein muss spätestens 7 Tage vor Kursbeginn im Original beim Veranstalter eingegangen sein.
Stornierungen danach müssen mit dem vollen Betrag belastet werden.

Bitte unbedingt umseitige Haftungsbedingungen beachten!

Haftungs- und Ausschreibungsbedingungen für das Sicherheitstraining des ADAC Südbaden e.V. und des MC Baden-Baden (für Einzelteilnehmer)

Der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Ausbildungsleiter kann das Training absagen, verlegen oder abbrechen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt.

Bei Absage durch den Teilnehmer **vor Anmeldeschluss (Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Kursbeginn)** werden einbezahlte Gebühren mit einem späteren Kurs verrechnet. Verzichtet der Teilnehmer auf einen Ersatztermin, werden ihm bereits bezahlte Gebühren abzüglich einer **Bearbeitungsgebühr von € 10,-** zurückerstattet.

Erfolgt die Absage durch den Teilnehmer **nach Anmeldeschluss**, wird die gesamte Kursgebühr einbehalten und verfällt.

Die Teilnehmerdaten werden beim ADAC gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, um über weitere Fahrsicherheitstrainingsangebote zu informieren.

Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder dem von ihm beauftragten Ausbildungsleiter verschuldete Schäden beschränkt sich - außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf € 2.000.000,00 für Personen- und Sachschäden und € 20.000,00 für reine Vermögensschäden.

Darüber hinaus bestehen für die Teilnehmer noch folgende Versicherungen:

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit den Versicherungssummen von EURO 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (EUR 8,0 Mio. je Schadensereignis und geschädigte Person).
- Fahrzeug-Vollversicherung für PKW/ Lieferwagen: Vollkasko mit EUR 500,00 Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit EUR 500,00 Selbstbeteiligung
- Bei Spezialfahrzeugen und Fahrzeugen mit Sonderausstattung (Rettungswagen, Wohnmobile, Polizeiwagen, Geldtransporter **sind nicht mitversichert** die Spezialaufbauten, zu denen auch die Ausrüstung und Einbauten des Fahrzeugs gehören. Reifenschäden sind von der Versicherung lt. § 12 AKB ausgeschlossen (**Pkw bis 2,8 t**) **Ausgeschlossen sind auch Beanstandung von Wasserflecken, die durch kalkhaltiges Wasser entstehen können.**
- für Motorräder: Vollkasko mit EUR 800,00 Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit EUR 800,00 Selbstbeteiligung
- Für Motorräder Sondertraining (Ausfahrten) gilt der Versicherungsschutz im Rahmen des Vertrages nur für die KFZ-Haftpflichtversicherung.
- bei einer Höchstentschädigungsleistung von EURO 50.000,00 für PKW/ Lieferwagen und EUR 25.000,00 für Motorräder je Ereignis.

Schadensfälle müssen am Veranstaltungstag gemeldet werden und mit dem Unfallmeldeformular, das dem Moderator vorliegt, festgehalten werden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nicht versichert sind Schadensereignisse außerhalb des Veranstaltungsgrundstückes. Mit der Anmeldung zum Fahrsicherheitstraining verzichten - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Am Fahrsicherheitstraining nimmt man mit dem eigenen Fahrzeug teil. Es muss zugelassen, versichert und verkehrssicher sein. Bewegliche Gegenstände im Fahrzeug sollten entfernt werden. Beim Motorrad-Fahrsicherheitstraining wird Sicherheitskleidung erwartet.

Bitte beachten Sie folgendes:

- **Auf dem gesamten Gelände der Fahrsicherheitsanlage gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.**
- **Während des Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.**
- **Während des praktischen Sicherheitstrainings besteht Gurtpflicht.**
- **Wir empfehlen den vorgeschriebenen Luftdruck vor dem Training zu überprüfen.**
- **Der Kurs findet bei jedem Wetter statt.**
- **Voraussetzung zur Teilnahme am Sicherheitstraining ist eine gültige Fahrerlaubnis.**

Der Kurs findet bei jedem Wetter statt.

Gültig ab 1.1.2019

